

# **Schutzkonzept für Gruppentreffen und Veranstaltungen im Gemeindehaus an der Christuskirche**

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der Gesundheit der Gemeindeglieder bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit kirchliche Veranstaltungen und Versammlungen nicht zu Infektionsherden werden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an neue Vorgaben der Landesregierung und der Ev. Kirche von Westfalen angepasst.

## **2. Information**

Die Besucherinnen und Besucher werden mit gut sichtbaren Aushängen im Gemeindezentrum und im Schaukasten sowie auf der Internetseite der Kirchengemeinde über das Schutzkonzept und die erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen informiert.

## **3. Nutzungsbedingungen**

Im gesamten Gemeindehaus gelten die allgemeinen Hygieneregeln:

- Persönliche Nahkontakte müssen vermieden werden, zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung.
- Hygieneregeln sind einzuhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette),
- Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken) und Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig desinfiziert.
- Räume werden regelmäßig und intensiv gelüftet; wo möglich, finden Kontakte im Freien statt.
- In den Gemeinderäumen werden nur die dafür vorgesehenen Sitzgelegenheiten genutzt.
- Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen.
- Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig bedarfsgerecht gereinigt.
- Aufgrund der weiteren, hohen Hygieneanforderungen an die Ausgabe von Speisen darf die Küche nicht zum Zubereiten von Speisen genutzt werden. Zuhause zubereitetes Essen ist nicht zugelassen.
- Für jede Gruppe und jede Versammlung oder Veranstaltung muss eine verantwortliche Person benannt sein, die die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts gewährleistet. Bei Nichtbeachtung macht sie vom Hausrecht Gebrauch. Sie ordnet das Betreten und Verlassen des Gebäudes und stellt sicher, dass der Abstand gewahrt bleibt.

Das Schutzkonzept gilt auch für Dritte, die Räume für Versammlungen oder Veranstaltungen nutzen.

## **4. Teilnehmenden-Obergrenze für die jeweiligen Veranstaltungsräume/ Sitzungsräume des Gemeindehauses**

Werden Räume von Gruppen genutzt, darf die Gruppengröße in den Räumen wie folgt nicht überschritten werden:

Raum 1+2 wird immer gemeinsam genutzt: 22 Personen (+8 an der äußeren Stuhlreihe)

Raum 3: 12 Personen

Großer Saal: 36 (mit Raum 3: 48) Personen

Küche: 2 Personen

## **5. Anwesenheitslisten**

Am Eingang zum Gebäude bzw. zu allen für Veranstaltungen oder Versammlungen genutzten Räumen werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Art der Veranstaltung, Namen, Adresse/Telefonnummer aller Teilnehmenden eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben. Die Listen werden nach der Veranstaltung in ein Fach in der Küche gelegt, danach im Gemeindebüro aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

## **6. Hygiene**

Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen (FFP2- oder OP-Masken) ist im Gebäude verpflichtend.

Die Waschbecken in den Toiletten sind zugänglich, zusätzlich werden in den Eingangsbereichen Desinfektionsmittel bereitgehalten.

Türgriffe und Handläufe werden nach einer Versammlung oder Veranstaltung von der Gruppe selbst bzw. dessen Verantwortlichen desinfiziert, wenn danach am gleichen Tag noch eine weitere Veranstaltung im Raum stattfindet.

Von den Gruppen bzw. dessen Verantwortlichen werden die Räume vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel werden in den Eingangsbereichen zur Verfügung gestellt.

Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Papiertücher liegen im Raum 1+2 sichtbar aus.

## **7. Chorproben**

Für das Singen der Altstadtkantorei erstellt Kantorin Elke Cernysev ein eigenes Schutzkonzept.

## **8. Vermietungen**

Vermietungen der Gemeinderäume und eine Vergabe an Dritte findet weiterhin nicht statt.

## **Inkraftsetzung**

Dieses Konzept ist vom Presbyterium am 18. August 2020 beschlossen worden (geändert am 12.01.2021). Es wurde der Superintendentin vorgelegt und den örtlichen Behörden zur Kenntnisnahme zugestellt.